

# Unternehmerabend Gemeinde Wettringen

09. November 2023

 Agentur für Arbeit

---

**1. Der Arbeitsmarkt ist im Münsterland schon seit langem ein „Arbeitnehmermarkt“. Aktuelle Eckdaten der Arbeitsmarktstatistik für den Bezirk der Agentur für Arbeit Rheine (= Kreisgebiet Steinfurt) verdeutlichen dies:**

- a. Größter Landkreis in NRW mit 24 Städten und Gemeinden – eingebunden im Dreieck Osnabrück – Münster – Twente/ Enschede;  
Das Automobil ist das Verkehrsmittel Nr. 1.

- 
- b. Ca. **450.000** Einwohner/ -innen bei etwa **10.000** Betrieben mit mehr als **170.000** sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – bei stetig steigendem Personalbedarf

Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei knapp 20 Beschäftigten.

- 
- c. Keine branchenspezifische Monostrukturierung – große Spannbreite an Berufen/  
Berufsfeldern mit mehr als 160 Ausbildungsberufen in der Region
  
  - d. Jedes zweite Unternehmen ist dem Handwerk oder handwerksnahen Dienstleistungen zuzuordnen.

Weiterhin gerade hier ein besonderes Thema:

*Sind Betriebsnachfolgen geklärt?*

---

**e. Die demografische Entwicklung überlagert in hohem Maße konjunkturell bedingte Entwicklungen und Verwerfungen:**

- i. Innerhalb der nächsten 10 bis 12 Jahre scheiden mindestens 20% der aktuell Beschäftigten altersbedingt aus.

- 
- ii. Junge Menschen/ Schulabgänger werden diese Lücke nicht einmal im Ansatz schließen können:
- Jährlich min. 4.500 Schulabgänger im Kreis Steinfurt; ca. 60% davon entscheiden sich für eine Ausbildung im dualen System – im hohen Maße in der Region oder in den angrenzenden Städtereionen
  - Berufsschule – Standortfrage als besonderer „Sprengsatz“

---

**f. Arbeitslosenquote: 4,5% (gesamt)**

- 1,5% - SGB III (knapp 4.000)
- 3,0% - SGB II (knapp 8.000 in knapp 11.300 Bedarfsgemeinschaften)
- Gemeinde Wettringen: 160 Arbeitslose (62 im SGB III und 98 im SGB II)

---

## 2. Handlungsansätze aus Arbeitgebersicht:

- a. Überregionale Vermittlung??? – ÖPNV und Wohnraumproblematik
  
- b. Frühzeitige Kundenbindung - auch im durch Arbeitgeber begleiteten KAoA-Prozess  
(NRW-Motto: „Kein schulischer Abschluss ohne beruflichen Anschluss“)

- 
- c. „Nicht eine Bestenauslese, sondern ein Befähigungs-Management ist das Gebot der Stunde!“ – bestmögliche Nutzung schon vorhandener oder sonstiger regionaler Potenziale  
– auch Rentner/ -innen:
- i. Aus Qualifizierungschancengesetz wird **Weiterbildungsgesetz**

## ii. Förderkonditionen im Überblick

### Beschäftigtenqualifizierung (ab 01.04.2024)

Bezeichnung	Geringqualifizierte Beschäftigte	Beschäftigte		
Rechtsgrundlage	§ 81 Abs. 2 i.V.m. § 82 SGB III	§ 82 SGB III		
		Hinweis: Generell gelten für diese Beschäftigtengruppe zusätzliche maßnahme- und personenbezogene Förderungsvoraussetzungen, u. a.:		
Berufsabschluss	kein Berufsabschluss oder kein verwertbarer Berufsabschluss	Berufsabschluss muss in der Regel mindestens zwei Jahre zurückliegen		
Minstdauer	entfällt	mehr als 120 Unterrichtsstunden (§ 82 Abs. 1 Nr. 4 SGB III)		
Maßnahmeziel	nachträglicher Erwerb Berufsabschluss (Umschulung, Vorbereitung Externenprüfung, Teilqualifizierung)	Sonstige Weiterbildung (über arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehend und nicht im überwiegenden Interesse des Unternehmens liegend. Der Arbeitgeber darf zur Durchführung der Weiterbildung nicht gesetzlich verpflichtet sein.)		
Zulassung	Erforderlich (durch fachkundige Stelle oder im Rahmen der Einzelfallzulassung nach § 177 Abs. 5 SGB III bei betrieblichen Einzelumschulungen)			
Übernahme Lehrgangskosten	100%	<b>in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und Zugehörigkeit zu einer Personengruppe</b>		
		Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten	Betriebe mit 50 - 499 Beschäftigten	Betriebe ab 500 Beschäftigten
		100% (soll)	50% bzw. 100% (soll) bei Vollendung 45. Lebensjahr oder Schwerbehinderung	25%
			50% bzw. entfällt bei Vollendung 45. Lebensjahr oder Schwerbehinderung	75%
Arbeitgeberbeteiligung	entfällt	entfällt		
Arbeitsentgeltzuschuss	bis zu 100%	75%	50%	25%
Übernahme Lehrgangskosten		<b>um 5% erhöhte Förderung bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages, der betriebsbezogenen berufliche Weiterbildung vorsieht (in Abhängigkeit von der Betriebsgröße)</b>		
		100% (soll)	55%	30%
		entfällt	45%	70%
		80%	55%	30%
Arbeitgeberbeteiligung				
Arbeitsentgeltzuschuss				

---

iii. Ansprechpartner/ -innen – Kontakt zum AGS (Arbeitgeber-Service)

- per E-Mail: [Rheine.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Rheine.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)
- per Telefon: 0800 4 5555 20

**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit**